gpaNRW

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

Tagesbetreuung für Kinder der Stadt Bornheim

im Jahr 2013

INHALTSVERZEICHNIS

- Tagesbetreuung für Kinder 3
  - Inhalte, Ziele und Methodik 3
  - Tagesbetreuung für Kinder 3
    - Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder 3
    - Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder 5
  - Tageseinrichtungen für Kinder 8
  - Kindertagespflege 13

Tagesbetreuung für Kinder

Inhalte, Ziele und Methodik

Ziel der Betrachtungen ist es, den Umfang der Aufgabenwahrnehmung und den damit verbundenen Ressourcenverbrauch in der Tagesbetreuung darzustellen, interkommunal zu vergleichen und mögliche Handlungsoptionen, die perspektivisch zu Ergebnisverbesserungen führen können, unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, aufzuzeigen.

Die GPA NRW vergleicht die Leistungsorganisation, Leistungserbringung und Angebotssteuerung des Jugendamtes für den Bereich der Kindertagesbetreuung. Dazu werden auf der Grundlage der Rechnungsergebnisse und weiterer Daten[1] des Jugendamtes sowie unterstützenden Interviews Kennzahlen gebildet und verglichen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der mittleren und großen kreisangehörigen Kommunen richtet die GPA NRW den Blick schwerpunktmäßig auf die Fragestellungen des Ressourceneinsatzes und nicht auf die Qualität der Aufgabenerledigung.

Tagesbetreuung für Kinder

Strukturen in der Tagesbetreuung für Kinder

Einen entscheidenden Einfluss auf den zukünftigen Bedarf in der Tagesbetreuung für Kinder hat die demografische Entwicklung der nachfragerelevanten Altersgruppen von 0 bis unter 3 Jahre und von 0 bis unter 6 Jahre.

Entwicklung der Bevölkerungsgruppen 0 bis unter 3 Jahre und 3 bis unter 6 Jahre

	2009	2010	2011	2012	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	48.544	48.531	48.636	48.670	48.942	49.518	50.074	50.482
0 bis unter 3	1.246	1.234	1.228	1.211	1.165	1.174	1.173	1.130
3 bis unter 6	1.265	1.266	1.239	1.283	1.241	1.230	1.252	1.235

Quelle: IT.NRW (2009 bis 2012 zum 31.12. des Jahres, ab 2020 zum 01.01.)

Die Quote der unter 6-Jährigen liegt bei 5,1 Prozent und damit am Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Gesamteinwohnerzahlen nehmen laut IT.NRW in den Jahren bis 2030 zu. Die Anzahl der Kinder unter sechs Jahre wird in der Stadt Bornheim in diesem Zeitraum um rund neun Prozent sinken.

Das Thema „Demografische Entwicklung“ wird im Dezernat III; Fachbereich 5.2 Senioren bereits in der Organisation, mit dem Aufgabenschwerpunkt sich um die Belange der Senioren in

[1] Beim Aufbau der Datenerfassungen, mit denen die erforderlichen Finanz- und Falldaten erhoben werden, hat die GPA NRW sich an den Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen, den Zuordnungsvorschriften Produktgruppen (ZOVPG), den statistischen Erhebungen von IT.NRW (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe) sowie der Gliederung des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) orientiert.

der Stadt zu sorgen, abgebildet. Eine einheitliche Klammer zum Thema Demografie, mit ihren Problemen aber auch Chancen im Zusammenspiel der Generationen, fehlt in der Stadt Bornheim.

Das Jugendamt der Stadt Bornheim nutzt verschiedene Datenquellen (eigene Daten, IT.NRW, Bertelsmann Stiftung, etc.). Allerdings liegen keine aktuellen Analysen vor. Durch die Besetzung der Stelle des Jugendhilfeplaners im August 2013 erhofft man sich eine Forcierung des Themas. Geplant ist, das Thema gründlich mit einem sogenannten Demografie-Check aufzuarbeiten.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte eine standardisierte Auswertung zur Einwohnerentwicklung aufbauen und diese jährlich durchführen. Die Einwohnerentwicklung sollte nach Altersjahren und –gruppen, sowie bezogen auf die vierzehn Ortsteile erfolgen.
Eine Zuordnung zum Aufgabenportfolio der Jugendhilfeplanung erscheint aus Sicht der GPA NRW sinnvoll.

Die Gesamtverantwortung für die Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur der Tagesbetreuung für Kinder liegt bei den örtlichen Jugendämtern. Mit der Beobachtung der demografischen Entwicklung besteht ein direkter Bezug zur Planung und Umsetzung in der Angebotsstruktur der Tagesbetreuung für Kinder. Das Platzangebot wird u.a. bestimmt durch die Anzahl der Kinder und die Art des Betreuungsangebotes vor Ort, das von den Eltern bevorzugt wahrgenommen wird. Das Platzangebot in der Stadt Bornheim gliedert sich wie folgt:

Angebotsstruktur in der Tagesbetreuung für Kinder (Tageseinrichtungen und Tagespflege)

	2009	2010	2011	2012
Platzangebot				
Plätze in Tageseinrichtungen	1.564	1.513	1.487	1.486
angebotene Plätze der Tagespflege	120	135	135	140
Versorgungsquoten*				
0 bis unter 3 Jahre	20,1	22,0	24,0	25,8
3 bis unter 6 Jahre	113,4	108,8	107,1	102,4

*Versorgungsquote 0 bis unter 3 Jahre inkl. Tagespflege, 3 bis unter 6 Jahre ohne Tagespflege

Das Platzangebot in den Tageseinrichtungen für Kinder sinkt in der dargestellten Zeitreihe durchgehend. Im selben Zuge verringert sich auch geringfügig die Kinderanzahl. Durch Mehrfachanmeldungen in unterschiedlichen Tageseinrichtungen musste die Verwaltung in den letzten Jahren in der Kindergartenbedarfsplanung von einer höheren Anzahl von Kindergartenkindern ausgehen. Dies dokumentiert die Versorgungsquote von über hundert Prozent bei den 3- bis unter 6-Jährigen. Für das Kindergartenjahr 2013/2014 wurden daher erstmalig die Anmeldungen je Tageseinrichtung manuell zusammengetragen, wodurch eine passgenauere Planung erfolgen konnte.

Feststellung
Die Abfrage der Anmeldungen je Kindergarten bewirkt eine genauere Planung der benötigten Platzzahlen und wird durch die GPA NRW positiv bewertet.

Empfehlung
Die GPA NRW empfiehlt den Aufbau einer zentralen Anmeldung in der Kindertagesbetreuung. Um eine manuelle Bearbeitung zu vermeiden, sollte dies mit einer Standardsoftware erfolgen.

Programme zur zentralen Anmeldung und Erfassung in der Tagesbetreuung sind dem Jugendamt Bornheim bekannt. Weitergehende Informationen wurden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bereits mit anderen Kommunen diskutiert und ausgetauscht.

Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder

Der Geschäftsbereich Tagesbetreuung für Kinder ist organisatorisch in dem Dezernat III dem Fachbereich 4, Kinder, Jugend und Schule angegliedert. Neben dem Jugend- und Schulbereich sind der Fachbereich Soziale Hilfen, Integration und Senioren, sowie der Fachbereich 10 mit der Stadtbücherei und der Volkshochschule dem Dezernat zugeordnet. Das Jugendamt ist zentral in einem Gebäude zusammengefasst. Außenstellen sind nicht vorhanden.

Feststellung
Die organisatorische Bündelung der Aufgabenbereiche Jugend, Schule und Soziales wird befürwortet. Innerhalb dieser Bereiche gibt es gleiche Zielgruppen (benachteiligte Personengruppen, Kinder und Jugendliche etc.), bei denen Synergien in der Aufgabenerfüllung gegeben sind. Dadurch kann das Zusammenwirken und die Vernetzung der Jugendarbeit mit dem Bereich Schule gestärkt werden.[2]

Feststellung
Die Konzentration des Jugendamtes auf einen zentralen Standort im Stadtgebiet wird positiv gesehen. Es vereinfacht Planung, Abstimmung und Abläufe und kann somit letztlich auch Ressourcen einsparen.

Die Steuerung der Tagesbetreuung für Kinder ist aus Sicht der GPA NRW nicht losgelöst von der Steuerung des gesamten Jugendamtes möglich. Die kommunale Kinder- und Jugendhilfe bedarf zur Steuerung eines standardisierten Controllings. Es hat im Jugendbereich die Aufgabe, in Verbindung mit dem Berichtswesen, über die Bedarfs- und Versorgungsstrukturen im Stadtgebiet zu informieren. Zu diesem Zweck sollen themenbezogene Informationen und Daten gesammelt, aufbereitet, analysiert und bewertet werden. Die Analyse ermöglicht der Kommune eine strategische Ausrichtung.

Das Datenmaterial für Statistiken und die Bildung von Kennzahlen liegt im Jugendamt in den einzelnen Arbeitsbereichen vor. Die Aufbereitung und Auswertung der Daten mit dem Ziel einer Vernetzung erfolgt hierbei allerdings nicht durchgängig.

[2] vgl. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Steuerungsrelevante Kennzahlen stehen als Führungsinformation noch nicht zur Verfügung. Ein kontinuierliches Berichtswesen ist nicht installiert, da sich das systematische Controlling inklusive Berichtswesen mit standardisierten Grunddaten und Kennzahlen im Aufbau befindet. Erste Kennzahlen und Auswertungen wurden im Prüfzeitraum in dem Projekt der Kennzahlenentwicklung für die Gesamtverwaltung, in Zusammenarbeit mit dem zentralen Finanzcontrolling, entwickelt. Sie werden zurzeit einem internen Praxistest unterzogen.

→ **Feststellung**
Die Stadt Bornheim sollte neben der Entwicklung eigener Kennzahlen für die Verwaltung auf anerkannte Kennzahlensysteme aus dem kommunalen Raum zurückgreifen.

Für den Jugendbereich bieten sich Kennzahlen der KGSt, der GPA NRW und weiterer anerkannter Anbieter an, welche auch eine Vergleichbarkeit unter den Kommunen erleichtern.

Die zur Verfügung stehenden Platzzahlen der Tagesbetreuung für Kinder werden durch den Fachbereich ausgewertet. Aktuelle Entwicklungen werden analysiert und bei Fachplanungen berücksichtigt. Die vorhandenen monatlichen Berichte beziehen sich auf die wesentlichen Finanzentwicklungen und werden durch das zentrale Finanzcontrolling zur Verfügungen gestellt. An einem interkommunalen Vergleich des Jugendbereiches wird zurzeit nicht teilgenommen. Ein Informationsaustausch findet regelmäßig zwischen den kreisangehörigen Jugendämtern statt.

Der Workflow kann weiter optimiert werden, da ein einheitliches EDV-Verfahren für Steuerungsinformationen nicht zur Verfügung steht und daher alle Entwicklungen mit mehreren EDV-Tools oder manuell analysiert werden müssen.

→ **Feststellung**
Die Besetzung der Stelle des Jugendhilfeplaners als zentrale Planungsstelle des Jugendamtes sieht die GPA NRW positiv. Ein standardisiertes Berichtswesen mit hinterlegtem kontinuierlichem Controlling – Zahlen, Daten, Fakten – befindet sich im Aufbau. Das Finanzcontrolling ist mit monatlichen Berichten zu den Produkten gut ausgeprägt.

Überdies sieht die GPA NRW weitere Entwicklungs- und Handlungsmöglichkeiten in der operativen und strategischen Steuerung der Tageseinrichtungen für Kinder und des Jugendamtes insgesamt.

→ **Empfehlung**
Die Arbeitsfelder Controlling, Statistik und Jugendhilfeplanung sollten in der Stelle der Jugendhilfeplanung zentral für den Fachbereich gebündelt werden. Dadurch können durch die Jugendhilfeplanung die betreffenden Daten aus dem Jugendamt ausgewertet werden. Dies bezieht sich insbesondere auch auf den Bereich der Tagesbetreuung für Kinder.

Zur Verbesserung der Verfahrensabläufe empfiehlt die GPA NRW den Jugendämtern den Einsatz eines einheitlichen und durchgängigen EDV-Verfahrens für möglichst alle Bereiche des Jugendamtes.

Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege) im interkommunalen Vergleich 2012

Der Anteil des Fehlbetrages an dem Gesamtfehlbetrag des Jugendamtes beträgt im Jahr 2012 42,2 Prozent. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Fehlbetrages von 2009 bis 2012.

2009	2010	2011	2012
4.168.124	3.930.996	4.013.307	4.253.619

Der Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je Einwohner von 0 bis unter 6 Jahren (Tageseinrichtungen und Tagespflege) bildet den durchschnittlichen, auf die für die Tagesbetreuung für Kinder relevante Altersgruppe bezogenen Ressourcenverbrauch ab (ohne Investitionen). Für die Stadt Bornheim ergibt sich folgendes Bild:

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.706	1.306	2.271	1.778	1.544	1.850	1.986	14

*Der Fehlbetrag entspricht dem Ordentlichen Ergebnis.

Wirkungszusammenhänge

Die folgende Grafik zeigt zusammengefasst das Ergebnis der Stadt Bornheim sowie die Ausprägung der wesentlichen Parameter und deren Wirkungen auf. Diese beeinflussen maßgeblich den Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder je EW von 0 bis unter 6 Jahren.

	Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW unter 6 in Euro	Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren	Elternbeitragsquote in Prozent	Anteil Plätze bei kommunalen Trägern	Freiwilliger Zuschuss je Kita-Platz in freier Trägerschaft
Index*	100	100	100	100	100
Bornheim**	96	105	125	142	72

*Der Index stellt den jeweiligen Mittelwert mit 100 Prozent dar.
** Berechneter prozentualer Unterschied der dargestellten Kommune zum Index .

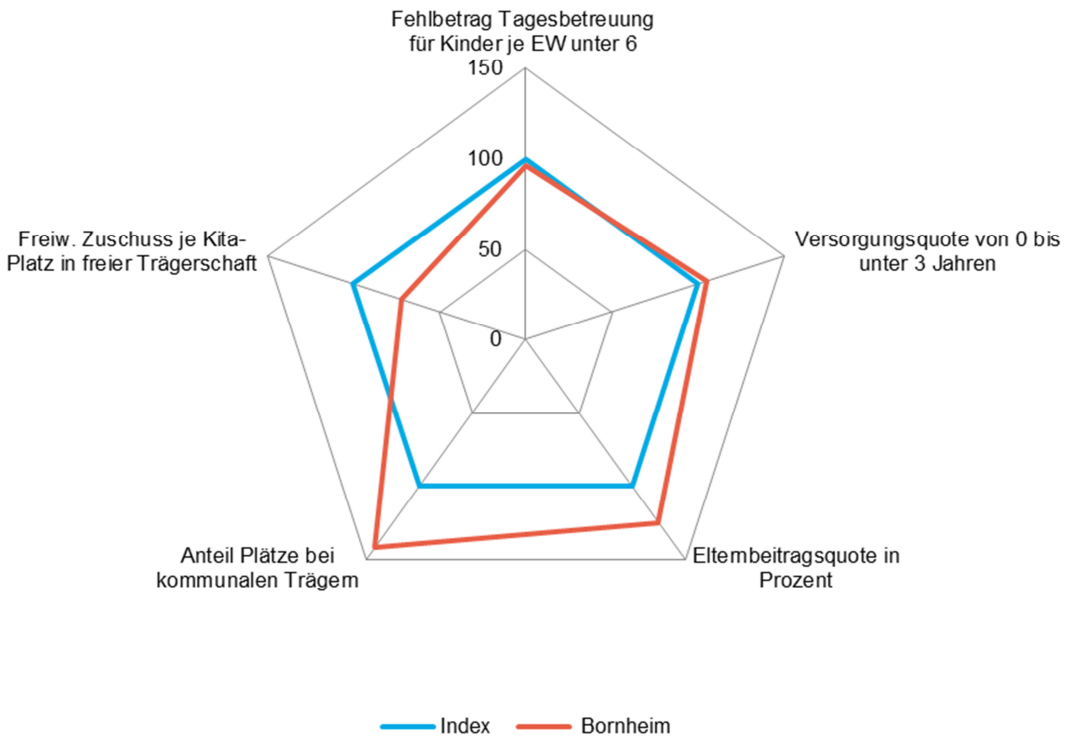

Die einzelnen Indikatoren werden in den folgenden Ausführungen erläutert.

Tageseinrichtungen für Kinder

Die Plätze in den Kindertageseinrichtungen werden in NRW vielfach von den freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. In diesem Verhältnis spiegelt sich der gesetzliche Vorrang von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe aus § 4 Abs. II SGB VIII wider. Eine Anpassung des Tagesbetreuungsangebotes an die örtlichen Gegebenheiten wird in den Kommunen daher nur durch das im Zusammenwirken der kommunalen und freien Träger der Tageseinrichtungen möglich.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Differenzierung des Angebotes nach Trägern und nach Anzahl der Plätze.

Tageseinrichtungen für Kinder 2012

Gesamtzahl	in kommunaler Trägerschaft	in kirchlicher Trägerschaft	in anderer freier Trägerschaft	Tageseinrich-tungen von Elterninitiativen	Einrichtungen „anderer Träger“[3]
28	13	9	2	4	0

Quelle: Stadt Bornheim

[3] i. S. v. § 6 Abs. 2 KiBiz

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Differenzierung des Platzangebotes nach kommunalen und freien Trägern und nach Anzahl der jeweiligen Plätze in der Stadt Bornheim.

Platzangebot in Tageseinrichtungen für Kinder

	kommunale Träger	freie Träger	Summe
Anzahl Plätze	718	768	1.486
davon Plätze für 0 bis unter 3 Jahre	98	74	172

Der Anteil der Plätze (inkl. U3) in kommunalen Einrichtungen liegt bei 48,3 Prozent im Jahr 2012. Damit ist in der Stadt Bornheim ein ausgewogenes Verhältnis zwischen freien und kommunalen Trägern vorhanden.

Versorgungsquote U3

Die Kommunen sind aufgrund des bestehenden Rechtsanspruches im Rahmen der U3-Betreuung zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 aufgefordert, die erforderlichen Betreuungsmöglichkeiten zeitnah und bedarfsgerecht auszubauen. Im Bundesdurchschnitt wurde zur Sicherstellung des Rechtsanspruches eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35 Prozent als bedarfsdeckend konkretisiert, bezogen auf NRW von 32 Prozent. Der tatsächliche örtliche Bedarf schwankt jedoch regional deutlich und ist letztlich von der örtlich vorhandenen Nachfrage abhängig, die von den Städten im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung zu konkretisieren sind.

Die GPA NRW definiert die Versorgungsquote von 0 bis unter 3 Jahren mit dem Anteil der vorhandenen Betreuungsplätze (Kindergarten- und Kindertagespflegeplätze) für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Angebot) im Verhältnis zur Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe. Basis bildet die Einwohnerstatistik von IT.NRW zum Stichtag 31.12. Berücksichtigt werden nur öffentlich geförderte Betreuungsplätze. Die Plätze in der Kindertagespflege werden mit einbezogen. Diese nehmen insbesondere im Bereich der U3-Betreuung durch eine hohe Flexibilität eine wichtige Alternativfunktion ein.

Versorgungsquote U3 in Prozent

2009	2010	2011	2012
20,1	22,0	24,0	25,8

Die U3 Versorgung wird in der Stadt Bornheim weiter ausgebaut, was sich in der steigenden Versorgungsquote ausdrückt. Im interkommunalen Vergleich bewegt sich die Quote von 25,8 Prozent auf einem mittleren Niveau.

Versorgungsquote U3 in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
25,8	17,9	37,7	24,5	20,5	24,8	26,3	15

Nachfolgend stellen wird den Fehlbetrag je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder in den interkommunalen Vergleich:

Fehlbetrag Tageseinrichtungen für Kinder in Euro je Platz im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.675	2.138	3.742	2.833	2.557	2.831	3.233	13

Das im interkommunalen Vergleich 2012 gute Ergebnis ist im Wesentlichen auf ein steigendes Elternbeitragsaufkommen sowie die Zuweisung des Landes für die Beitragsfreistellung des dritten Kindergartenjahres zurückzuführen. Eine Unterteilung des Fehlbetrages je Platz in städtische und freie Träger wird nicht vorgenommen.

→ **Empfehlung**
Die Stadt Bornheim sollte die Kosten je Platz in Tageseinrichtungen für Kinder zukünftig nach eigener und freier Trägerschaft auswerten und gegenüberstellen. Dabei sollten Ausstattungen und Strukturen der Einrichtungen gegenübergestellt und im Bedarfsfall angepasst werden.

Der Fehlbetrag wird auch durch den Anteil der in kommunaler Trägerschaft befindlichen Kita-Plätze beeinflusst, da das Land NRW den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe für Plätze in kommunaler Trägerschaft im Vergleich mit den freien Trägern einen niedrigeren Zuschuss gewährt. Im Umkehrschluss sind von den Kommunen als Träger der kommunalen Kita-Plätze folglich die höchsten Eigenanteile aufzubringen (vgl. §§ 20, 21 KiBiz).

Vielfach wird in den Kommunen zudem die Finanzausstattung der Tageseinrichtungen verbessert, um eine vor Ort definierte Qualität erreichen zu können. Die Einrichtungen der freien Träger werden daher oftmals über freiwillige Zuschüsse durch die Kommunen unterstützt. Diese Zuschüsse können, je nach Höhe, den Fehlbetrag je Platz deutlich beeinflussen.

Mit der Kennzahl Freiwilliger Zuschuss je Kindergartenplatz in freier Trägerschaft wird der durchschnittliche Ressourceneinsatz für die freiwilligen kommunalen Zuschüsse bezogen auf einen Kindergartenplatz in freier Trägerschaft abgebildet.

Freiwillige Zuschüsse

	2009	2010	2011	2012
Zuschüsse für Betriebskostenvorauszahlungen gem. § 20 KiBiz für Kindertageseinrichtungen freier Träger	4.442.994	4.356.113	5.285.578	5.175.620
Freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten an freie Träger	137.251	139.310	141.400	147.273
Anteil der freiwilligen Zuschüsse im Verhältnis zu den Betriebskostenzuschüssen gem. § 20 Abs. 1 KiBiz an freie Träger in Prozent	3,1	3,2	2,7	2,8

Quelle: Stadt Bornheim

Die Betriebskostenzuschüsse insgesamt steigen im Jahresverlauf 2009 bis 2012 um 14,2 Prozent an. Dagegen wurden die freiwilligen Zuschüsse an freie Träger mit 10.000 Euro und damit um rund 6,8 Prozent nicht proportional ausgeweitet.

Freiwilliger Zuschuss in Euro je Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen für Kinder freier Träger 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
192	35	562	266	161	276	349	14

→ **Empfehlung**
Der freiwillige Zuschuss an die freien Träger sollte angesichts der angespannten Haushaltssituation jährlich überprüft und neu beschlossen werden. Insgesamt ist eine weitere Steigerung nicht erforderlich, da der Ausbau der Tagesbetreuung weitestgehend abgeschlossen ist.

Elternbeitragsquote im interkommunalen Vergleich 2012

Ein wichtiger Baustein zur Finanzierung des Aufwandes in der Tagesbetreuung stellen die Elternbeiträge dar. Damit leisten die Eltern einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Die Höhe der Elternbeiträge wird jährlich geprüft. Dieser Prüfung kommt insbesondere in Kommunen in der Haushaltssicherung und besonders in Kommunen des Stärkungspaktes besondere Bedeutung zu.

Nach § 23 Abs. 1 KiBiz können die Jugendämter für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung oder Kindertagesbeträge „Elternbeiträge“ nach § 90 Abs. 1 SGB VIII festsetzen. Deren Höhe kann von den Trägern selbst festgelegt werden; eine soziale Staffelung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Eltern ist vorzusehen.

Die Elternbeitragsquote definiert sich aus dem Elternbeitragsaufkommen (Erträge) im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen des Produktes Tageseinrichtungen für Kinder des jeweiligen Haushaltsjahres.

Elternbeitragsquote

	2009	2010	2011	2012
Ordentliche Aufwendungen in Euro	8.941.681	9.139.571	10.162.847	10.454.656
Elternbeiträge in Euro für Kindertageseinrichtungen	1.392.442	1.569.415	1.466.514	1.601.924
Zuweisungen des Landes in Euro für die Beitragsbefreiung 3. Kindergartenjahr			154.855	394.611
Elternbeitragsquote in Prozent	15,6	17,2	16,0	19,1

Elternbeitragsquote in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
19,1	3,2	34,2	15,3	13,0	13,7	17,1	15

Ohne Tagespflege. Erträge aus Elternbeiträgen plus Zuweisungen vom Land für die Beitragsbefreiung 3. Kindergartenjahr im Verhältnis zu den Ordentlichen Aufwendungen (inkl. Personalaufwendungen).

→ **Feststellung**
Die Elternbeitragsquote von 19,1 Prozent im Jahr 2012 wird von der GPA NRW positiv gesehen. Sie liegt deutlich über dem Mittelwert.

Die Elternbeitragssätze werden in der „Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder“ von 2011 festgelegt. In analoger Anwendung werden auch für die Tagespflege die Elternbeiträge in den „Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege“ aus dem Jahr 2012 angewandt. Die Einkommensverhältnisse der Eltern werden jährlich und bei Änderungen in der Tagesbetreuung eines Kindes überprüft.

→ **Feststellung**
Die GPA NRW befürwortet die jährliche und nach Bedarf vorgenommene Überprüfung der Elternbeiträge. Dies trägt zur Sicherstellung der Beitragszahlungen bei und schützt die Beitragszahler bei einer ausgeweiteten Nutzung der Tagesbetreuung oder bei einer Einkommenssteigerung vor höheren Nachzahlungen.

Wenn Elternbeiträge erhoben werden, wird durch den § 23 Abs. 5 KiBiz ausdrücklich von einer sozialen Staffelung der Beiträge und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern gesprochen. Die Elternbeitragssatzung der Stadt Bornheim in der aktuellen Fassung, Anlage zu Einkommensstufen und Beitragshöhe gemäß § 5 der Satzung, wurde von der GPA NRW näher betrachtet. Dabei fielen folgende Punkte auf:

- Die Beitragssatzung stammt aus dem Jahr 2011.
- Die Staffelung der Einkommensstufen erfolgt in 10.000 Euro Schritten.
- Die höchste Einkommensstufe endet bei einem Einkommen von über 85.000 Euro.
- Die Beitragssätze in den jeweiligen Einkommensstufen steigen nicht proportional an. Von den Einkommensstufen 45.000 Euro bis 65.000 Euro steigen die Beträge stärker an, als in den höheren Einkommensstufen.

Die oben angemerkten Punkte wurden ebenso in den Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege festgestellt.

Die GPA NRW empfiehlt zur Aufstellung der Elternbeiträge:

- Ausweitung der Einkommensobergrenze in 10.000 Euro Schritten bis zu mindestens 115.000 Euro.

- Jährliche Analyse der Einkommensstruktur in Bornheim, mit der Verteilung der Einkommen in dem jeweiligen Segmenten (10.000 Euro Schritte).
- Jährliche Anpassung der Beitragssätze anhand der dann vorliegenden Einkommensstruktur und der aktuellen Aufwendungen der Kindertagesbetreuung.
- Gleichmäßige Staffelung der Beiträge zwischen den Einkommensgruppen. Ein geringerer Anstieg der Beträge bei den höheren Einkommen sollte vermieden werden.

→ **Empfehlung**
Um Ungerechtigkeiten in der Beitragserhebung zu vermeiden, setzen einige Kommunen mittels Softwareunterstützung auf einen prozentual festgelegten Beitragssatz. Eine Staffelung der Beiträge entfällt dadurch gänzlich.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege wird als Teil eines qualifizierten, vielfältigen und integrierten Systems der Tagesbetreuung verstanden. Sie wird deshalb nicht mehr isoliert neben dem Angebot der Kindertagesstätten betrachtet, sondern möglichst weitgehend in ein gemeinsames Angebot integriert.

Mit der Umsetzung des Rechtsanspruches für unter 3-jährige Kinder wurde der Stellenwert der Kindertagespflege zum gleichrangigen Angebot aufgewertet. Als flexibles Angebot kann die Kindertagespflege insoweit einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des U-3 Rechtsanspruches leisten. Die Entwicklung der angebotenen Tagespflegeplätze in der Stadt Bornheim zeigt sich wie folgt:

Kindertagespflege - angebotene Tagespflegeplätze

	2009	2010	2011	2012
Anzahl der Tagespflegestellen/-personen	28	24	18	26
Anzahl der Plätze für Kinder in Tagespflege gesamt*	120	135	135	140

*Platzangebot lt. Kindergartenbedarfsplanung

Die Kindertagespflege wird in Bornheim strategisch genutzt, um die Bedarfe im U3-Bereich abdecken zu können. Konsequenterweise sind daher alle angeboten Plätze der Kindertagespflege ausschließlich Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Anteil der angebotenen Tagespflegeplätze an den Tagesbetreuungsplätzen gesamt in Prozent im interkommunalen Vergleich 2012

Bornheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
8,6	1,3	20,6	8,5	4,9	8,6	10,2	15

Die Anzahl der belegten Tagespflegeplätze wird durch das Jugendamt der Stadt Bornheim momentan nicht erfasst. Es wird davon ausgegangen, dass im Wesentlichen auch nur die Plät-

ze angeboten werden, die besetzt sein werden. Die GPA NRW stellt der Stadt Bornheim die interkommunalen Vergleichswerte zur eigenen zukünftigen Einordnung zur Verfügung.

Anteil der belegten Tagespflegeplätze an den angebotenen Tagespflegeplätzen gesamt in Prozent 2012

Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
12,1	104,2	77,9	67,7	93,4	100,0	13

→ **Empfehlung**
Das Jugendamt der Stadt Bornheim sollte die belegten Tagespflegeplätze erfassen und auswerten, um Überkapazitäten identifizieren zu können.

Gesamtbetrachtung Tagesbetreuung für Kinder

Für die Stadt Bornheim werden für die nächsten Jahre steigende Bevölkerungszahlen prognostiziert. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen sinkt jedoch trotzdem. Der Rückgang bei den Kindern und Jugendlichen ist im Vergleich zu anderen Kommunen die Einwohnerzahlen in den Altersgruppen 0 bis unter 3-Jahren und 3 bis unter 6-Jahren bis 2013 moderater. Dennoch sollte die Stadt Bornheim standardisierte Auswertungen zur Einwohnerentwicklung aufbauen und diese auch auf die einzelnen Ortsteile ausdehnen, damit Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können.

Seit August 2013 ist die Stelle des Jugendhilfeplaners wieder besetzt. Zu seinen Aufgaben sollte auch die Verbesserung der Steuerung im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder, bzw. im gesamten Jugendamt gehören. Mit der Bündelung der Aufgaben Statistik, Controlling und Jugendhilfeplanung kommt der Stelle des Jugendhilfeplaners eine zentrale Bedeutung zu.

Der Fehlbetrag der Tagesbetreuung für Kinder von 0 bis unter 6 Jahren (einschließlich Kindertagespflege ist im betrachteten Zeitraum von 2009 bis 2012 stabil. Bei der Betrachtung des Fehlbetrages je Kind wird ein unterdurchschnittlicher Fehlbetrag im interkommunalen Vergleich erreicht. Einflussfaktoren sind u.a. die im interkommunalen Vergleich niedrigen freiwilligen Zuschüsse und ein guter Wert bei der Elternbeitragsquote.

→ **KIWI-Bewertung**
In der Gesamtbetrachtung wird das Prüfgebiet „Sicherheit und Ordnung“ mit dem Index 3 bewertet.

Absender

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne
t 0 23 23/14 80-0
f 0 23 23/14 80-333
e info@gpa.nrw.de
i www.gpa.nrw.de